

KONZEPTION

für den Hort der
Kooperativen
Gesamtschule



Erstellt am:
Fortgeschrieben am:

01.09.2010
22.08.2023 durch J. Metsch-Lück

Inhaltsverzeichnis

1.1 Träger der Einrichtung	4
1.2 Die KGS „Stella“	4
1.3 Lage	5
1.4 Öffnungszeiten	5
1.5 Aufbau und Struktur	5
1.6 Räume und das Außengelände	5
1.7 Mitarbeiter*innen und Arbeitszeit	6
2. Grundlagen der pädagogischen Arbeit und ihre Ziele	7
2.1 Rechtlicher Rahmen	7
2.2 Unser Menschenbild – Unser Bild vom Kind	7
2.3 Anforderungen an unsere pädagogischen Fachkräfte	8
2.4 Rolle der Erzieher*innen	9
2.4.1 Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags	9
2.5 Gesundheitsaufgaben	10
2.6 Essenversorgung	11
2.7 Kinderschutz	11
2.8 Personelle Kompetenzen	12
2.9 Soziale Kompetenzen	12
2.10 Wissen und Methodenkompetenzen	13
2.11 Kompetenzen im alltagspraktischen Bereich	13
2.12 Körperliche und motorische Kompetenzen	13
2.13 Wir sind „Haus der kleinen Forscher“	14
2.14 Bewegungsförderung, Bewegungserziehung	15
2.15 Zeit der Stille	15
2.16 Beobachtung und Dokumentation	16
2.17 Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit	16
3. Offenes Hortkonzept	16
3.1 Offene Räume	17
3.2 Offene Angebote, Interessengruppen und freies Spiel	19
3.2.1 Offene Angebote	19
3.2.2 Interessengruppen	19
3.2.3 Möglichkeiten des Freispiels	20
3.2.4 Kinderrat	20
4. Übergänge- Gesichtspunkte zu den einzelnen Entwicklungsstufen	20
4.1 Gestaltung von Übergängen	20
4.2 Eingewöhnung und Besonderheiten der 1. Klasse	21
5. Fürsorge- und Aufsichtspflichten, Regeln	21
6. Zusammenarbeit mit Eltern	22
7. Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit	23
7.1 Kooperationen	23
7.2 Anleitung von Praktikanten	23
8. Qualitätsmanagement	23
9. Nutzungsrechte	25

10. Wirksamkeit 25

1 Unser Hort stellt sich vor

1.1 Träger der Einrichtung

Der Träger unseres Hortes ist der Internationale Bund (IB).

Der IB ist mit seinem eingetragenen Verein, seinen Gesellschaften und Beteiligungen an 300 Orten einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Parteipolitisch und konfessionell unabhängig ist sein Leitsatz „Menschsein stärken“ täglich Motivation für fast 14.000 Mitarbeitenden. Sie begleiten jährlich 350.000 Menschen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Weltanschauung und Religion – bei der selbstverantwortlichen Gestaltung ihres Lebens.

Die Schwerpunkte des IB liegen in den Wirkungsfeldern Bildung und Soziale Arbeit. Die Einrichtung Ostmecklenburg unterhält in ihrem Einzugsgebiet u.a. mehrere Kindertagesstätten, Horte und eine Ganztagschule.

Kontakt:

Internationaler Bund (IB)
Freier Träger der Jugend-, Sozial-, und Bildungsarbeit e.V.
Regionalleiterin: Mandy Baumann
Strandstraße 106
18055 Rostock

Telefon: 0381 79990099

1.2 Die KGS „Stella“

Der Internationale Bund gründete in Neubrandenburg im August 2004 die Kooperative Gesamtschule „Stella“ mit gymnasialer Oberstufe, Grundschule und Hort. Diese versteht sich als ganztägige Bildungs- und Betreuungseinrichtung mit reformpädagogischer Ausrichtung unter einem Dach. Der IB ist sowohl Schulträger als auch Jugendhilfeträger mit einem langjährigen Know-how für Horterziehung und bietet damit beste Voraussetzungen für ein ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprogramm für Grundschul Kinder.

In der Gestaltung der KGS „Stella“ handelt es sich nicht um ein additives Verhältnis von Schule und Hort, auch nicht um die Fortführung des Unterrichtsplans mit anderen Mitteln, sondern um die Entwicklung eines integrierten Modells. Durch die enge Verzahnung von Grundschule und Hort, die konzeptionelle Abstimmung von Unterricht und Freizeit, die aufeinander bezogene Organisation von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten des Hortes sowie durch Teamarbeit von Lehrkräften, Erzieher*innen, Eltern und Kooperationspartnern wird gemeinsam Verantwortung für Aufgaben der ganzheitlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in der „Stella“ getragen.

Das multiprofessionelle Team arbeitet bereits seit mehreren Jahren erfolgreich mit Schüler*innen, deren Eltern, Ehrenamtlichen und Fachkräften vieler Kooperationspartner zusammen.

Trotz der engen Zusammenarbeit zwischen den Lehrer*innen und den Erzieher*innen, ist deutlich zu erkennen, welche Bereiche, dem Hort untergliedert sind.

1.3 Lage

Unser Hort befindet sich im Schulgebäude der KGS Stella. Er liegt verkehrsgünstig im Jahnviertel der Stadt Neubrandenburg. In seinem Umfeld befinden sich das Überregionale Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung Neubrandenburg, das DRK-Pflegeheim und die Hochschule. Die Naherholungszentren Reitbahnsee und Tollensesee sind fußläufig zu erreichen.

1.4 Öffnungszeiten

1.5 Aufbau und Struktur

„Das Leben anzuregen – und es sich dann frei entwickeln zu lassen – hierin liegt die erste Aufgabe des Erziehers.“ (Maria Montessori)

Der Hort der KGS „Stella“ hat einen **eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag**. Die Erzieher*innen bieten den Schüler*innen im Hort ein breit gefächertes Freizeitangebot. Dazu verbinden wir das Lernen mit der Lebenspraxis und dem sozialen sowie kulturellen Umfeld unserer Kinder. Der Tagesablauf im Hort folgt dabei dem Prinzip der Offenen Hortarbeit und orientiert sich vor allem an den Bedürfnissen der Kinder nach Selbstständigkeit, Sicherheit und Geborgenheit. Die Kinder entscheiden sich nach ihren individuellen Interessen, in welchem Raum, zu welcher Zeit, mit welchen Inhalten und Partnern sie sich beschäftigen. Dabei steht die Entwicklung der/des Einzelnen mit ihren/seinen Kompetenzen im Fokus. Der Kompetenzansatz orientiert sich auf folgende Bereiche:

- Personelle Kompetenzen
- Soziale Kompetenzen
- Wissen und Methodenkompetenzen
- Kompetenzen im alltagspraktischen Bereich
- körperliche und motorische Kompetenzen

1.6 Räume und das Außengelände

Im Erdgeschoss befindet sich ein Hortraum, der multifunktional eingerichtet ist. Er beinhaltet Rückzugsmöglichkeiten auf einer Hochebene, einen Nähbereich, eine großzügige Spielfläche und eine Forscherecke. Neben dem Hortraum gibt es einen Früh- und Späthortraum, welcher als Organisationsbereich für das An- und Abmelden unserer Schüler*innen genutzt wird. Hier haben die Mädchen und Jungen zudem die Möglichkeit, sich im Konstruieren von Bauwerken auszuprobieren, in der gemütlichen Sitzecke zu lesen oder sich um die Pflege des Aquariums zu kümmern.

Vom Organisationsbereich aus gelangt man zur Mensa, die eine Mittagsversorgung aller Kinder und Pädagogen ermöglicht. Hier nehmen die Kinder nicht nur ihre Mahlzeiten ein, sondern erleben Feste, Märkte sowie Theater- und Musikvorführungen. In einem Teil des 1. und 2. Obergeschosses sowie im Erdgeschoss befinden sich die Lern- und Freizeitbereiche der Grundschüler*innen.

Zum Außengelände gehören ein großzügiger Bolzplatz, Sandkästen, Hochbeete, Klettergerüste mit einer Rutsche, eine Holzbauecke, eine weitläufige Fläche für den mobilen Verkehrsgarten und das freie Spiel.

1.7 Mitarbeiter*innen und Arbeitszeit

Unser Hortteam besteht aus 9 pädagogischen Fachkräften und einer Hortleitung.

Folgende besondere Aufgaben werden noch von einzelnen Pädagogen übernommen als:

- Koordinator*in der „Offenen Hortarbeit“
- Praktikumskoordinator*in und Fachpädagog*in für die Offene Hortarbeit
- Gesundheitsbeauftragter
- Stellvertretung der Hortleitung

Die Arbeitszeit der Erzieher*innen unterteilt sich in mehrere wiederkehrende Zeiteinheiten des Wochenverlaufs und umfasst bis zu 39 Stunden wöchentlich. Dies bedeutet, dass das Arbeitszeitmodell unserer Erzieher*innen über dem geltenden Qualitätsstandard des in Mecklenburg Vorpommern geltenden Kindertagesförderungsgesetzes liegt.

Frühdienst

Der Frühdienst wird an allen 5 Wochentagen in der Zeit von 6:30 Uhr bis 7:30 Uhr angeboten.

In dieser Zeit haben unsere Schüler*innen die Möglichkeit, gemeinsam in den Tag zu starten, sich mit anderen Kindern auszutauschen oder in der Mensa ihr mitgebrachtes Frühstück einzunehmen.

Kernarbeitszeit

In der offenen Hortarbeit stellen die Erzieher*innen in Kooperation mit Lehrern, Kooperationspartnern und Ehrenamtlichen ein breit gefächertes Freizeitangebot innerhalb der Schule zur Verfügung. Der Einsatz der Erzieher*innen sowohl am Vormittag, zur Mittagszeit und am Nachmittag ermöglicht ihnen, das Kind während des gesamten Schulalltages zu erleben und damit den ganzheitlichen Blick auf das Kind zu schärfen. Mit unserem Arbeitszeitmodell wird die mittlere pädagogische Arbeitszeit wie z.B. Planung, Beobachtung und Dokumentation, Kommunikation und Reflexion im Erzieherteam, in Entwicklungsgesprächen mit Eltern, in der Kooperationsgestaltung und Netzwerkarbeit gesichert. Die koordinativen Tätigkeiten bzw. die zuvor genannten besonderen Aufgaben einiger Mitarbeiter*innen erfordern zusätzliche zeitliche Ressourcen.

Spätdienst

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, bieten wir montags bis donnerstags von 17:00 Uhr bis 17:30 Uhr sowie freitags von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr die Betreuung unserer Schüler*innen durch die Erzieher*innen **im Späthort** an.

Ferienbetreuung

In den Ferien gelten die Öffnungszeiten von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Es besteht die Möglichkeit der Betreuung für täglich 10 Stunden (Ganztagsplatz). Dies ist gesetzlich festgelegt.

2. Grundlagen der pädagogischen Arbeit und ihre Ziele

2.1 Rechtlicher Rahmen

Die Einrichtungen des IB bekennen sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und zu den Menschenrechten, wie sie in der Charta der Vereinten Nationen und in der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützt und verankert sind. Sie achten die Bestimmungen des Grundgesetzes (GG) und des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Die gesetzliche Grundlage unseres pädagogischen Handelns im Hort der KGS Stella sind das SGB VIII, § 1 Abs. 1-6 KiföG M-V, die Verordnungen des KiföG M-V sowie die Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Einrichtungen des IB wollen gemäß § 1 Abs. 3 SGB VIII:

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Als unsere wichtigste Aufgabe verstehen wir gemäß unserer Kapazität die individuelle Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an ihren Bedürfnissen, ihrem Entwicklungsstand und ihren Entwicklungsmöglichkeiten orientiert. (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 1 KiföG M-V).

2.2 Unser Menschenbild – Unser Bild vom Kind

Ausgehend von den Grundsätzen des IB besteht unser oberster Auftrag vor allem in der Vermittlung eines humanistischen Menschenbildes, das in jedem Menschen eine eigenständige, in sich wertvolle Persönlichkeit sieht und die Verschiedenartigkeit der Menschen, unabhängig von Religion, Herkunft, Geschlecht oder Kultur respektiert.

Das Fördern und Tolerieren von Individualität, die Gleichstellung von Mädchen und Jungen, das Achten der Rechte von Kindern sowie die grundsätzliche Mitbestimmung der Kinder bilden dabei das Fundament unserer pädagogischen Arbeit.

Wir verstehen jedes Kind als einzigartige Persönlichkeit, die sich durch aktives Handeln seine Umwelt erschließt und versucht, diese zu verstehen.

Das bedeutet:

- Das Kind ist vom Tage seiner Geburt an ein aktiv handelndes Individuum.
- Das Kind will lernen, sich entwickeln und groß werden. Es leistet seine Entwicklungsarbeit selbst. Der Erwachsene begleitet es auf seinem Wege.
- Bewegung und eigenständiges Handeln sind der Motor der kindlichen Entwicklung. Aus diesem Grund muss das Kind möglichst viel selbst erfahren und selbst tätig werden können.
- Das Kind braucht Halt und Bindung zum Erwachsenen.

Wir holen das Kind da ab, wo es individuell steht und beobachten, begleiten und fördern es in seiner Entwicklung. Dabei betrachten wir die uns anvertrauten Jungen und Mädchen nicht als Objekte pädagogischen Handelns, sondern als Gestalter ihres Lebens, die in Beziehung und Auseinandersetzung mit anderen Kompetenzen entwickeln.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist, allen Kindern unabhängig ihrer körperlichen Beschaffenheit die gleiche Chance zur Selbstbestimmung und Mitwirkung ihrer Persönlichkeit zu geben und sich im Alltag zu integrieren. Unser Hort bietet Kindern diese Möglichkeit. Durch ebenerdige Horträume und die Benutzung eines Fahrstuhls, können wir Kindern mit körperlichen Beeinträchtigungen die gleichen Möglichkeiten und Erfahrungswerte im Schul- und Hortalltag bieten. Unser Ziel allen Kindern die gleiche Chance am Teilhaben des Lebens zu geben bleibt ein stetiges Ziel, welches wir verfolgen.

2.3 Anforderungen an unsere pädagogischen Fachkräfte

An unseren Erzieher*innen werden nicht nur die gesetzlichen Anforderungen gemäß KiföG M-V und EFQM gestellt, sondern auch fachliches Grundwissen, Empathie sowie ein hohes Maß an Interesse an der Pädagogik von Maria Montessori. Dazu gehört insbesondere die Montessori Ausbildung, die mit einem Diplom oder auch Zertifikat abschließt. Die pädagogische Grundhaltung unserer Mitarbeiter/innen ist geprägt von Wertschätzung, Respekt, Vertrauen und Achtung gegenüber dem Kind.

Unsere pädagogischen Fachkräfte sind für die Kinder Vertrauens- und Bindungspersonen, die im partnerschaftlichen Umgang mit ihnen agieren. Sie sind Begleiter*innen, Ansprechpartner*innen und Unterstützer*innen zugleich. Den Kindern bieten sie vor allem Hilfe zur Selbsthilfe und geben ihnen Zuneigung, Geborgenheit, Orientierung und Halt.

Die pädagogischen Fachkräfte haben die Aufgabe:

- die Bildungsprozesse von Kindern ganzheitlich und individuell zu fördern
- die Bildungsprozesse der Kinder zu beobachten und zu dokumentieren
- mit Kindern einfühlsam und wertschätzend in Dialog zu treten
- die Kinder am Alltag zu partizipieren und demokratisch mitbestimmen zu lassen
- den Kindern Freiräume und Grenzen aufzuzeigen

- den Kindern Werte und Normen vorzuleben, zu vermitteln und diese zu verinnerlichen
- die verschiedenen Sichtweisen der Kinder zu verstehen und ihre Fragen wahr- und ernst zu nehmen
- eine vielfältige und alle Sinne ansprechende Lernumwelt zu gestalten, so dass die Kinder ihre Selbstlern- und Selbstgestaltungskräfte entfalten und ihren Forscherdrang und ihre Experimentierfreudigkeit stillen können
- für die Kinder ein zuverlässiger und sicherer Partner zu sein
- ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und sich ständig selbst weiterzubilden
- mit den Eltern der Kinder eine offene und vertrauensvolle Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zu pflegen

2.4 Rolle der Erzieher*innen

Der gesellschaftliche Bildungsauftrag des Hortes, die institutionellen Besonderheiten der Schule, die Leitlinien des Trägers sowie die Lebenswelten und Familienstrukturen der Kinder und Eltern bestimmen die konkreten Anforderungen an jede/n Erzieher/in.

Der gesetzliche Auftrag ergibt sich für uns insbesondere aus den §§ 22 ff. SGB VIII und umfassen Grundaufgaben der Erziehung, Bildung und Betreuung, Zusammenarbeit mit den Eltern, Konzeptentwicklung, Umsetzung von Evaluationsverfahren, Vernetzung im Gemeinwesen sowie eine intensive Kooperation mit der Schule und den Kooperationspartnern.

2.4.1 Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags

Der Hort hat einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Zu den Aufgaben unserer Erzieher*innen gehört es, Entwicklungsziele für jedes Kind individuell festzulegen. Wir gestalten die Zeit nach dem Unterricht so, dass Kinder altersgerechte Handlungskompetenzen entwickeln können.

Diese entsprechen im Wesentlichen den in den Rahmenplänen der Schule ausgewiesenen Kompetenzziele für Kinder. Besonders wichtig erscheinen uns dabei eine ganzheitliche Persönlichkeitsbildung, interessenbedingte Spezialisierung von Können und der besonderen Möglichkeiten für individuelle Lernprozesse in der Freizeit.

Vertrauens-/ Bezugsperson für Kinder

Damit die Kinder unserer Einrichtung neben ihren Familien für ihr gegenwärtiges und zukünftiges Leben Wurzeln entwickeln, begegnen wir ihnen jederzeit mit Achtung und Wertschätzung. Mit Geduld und Verständnis verstehen wir es uns in die kindliche Welt hineinzudenken. Wir helfen so den Kindern, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, in ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu entwickeln.

Kinder persönlich kennenlernen und ihr kulturelles Umfeld verstehen

Der Schlüssel zum Kind kann nur eine vertrauenswürdige Kenntnis des Kindes, seiner individuellen Familiensituation und der Besonderheiten seiner Biographie sein. Erst dieses individuelle „Bild vom Kind“ gibt uns schrittweise die Möglichkeit zu verstehen, wie jedes Kind denkt und wie es seine Vorstellungs- und Handlungsweisen begründet. Uns ist es wichtig, jedes Kind mit seinen Stärken & Ressourcen zu verstehen und

wertzuschätzen. Wir lassen den Kindern Raum für Verschiedenheit und praktizieren eine „Pädagogik der Vielfalt“.

Kindern Freiräume anbieten

Die Kinder erleben und genießen in unserem Hort freie Zeit und freie Räume. Wir organisieren diese Freiräume für Kinder, damit sie ihre Aktivitäten, Ideen und Phantasien selbst bestimmt und kreativ ausprobieren können. Außerdem geben wir Kindern die Freiheit, nach ihren eigenen Bedürfnissen Beziehungen zu anderen Kindern zu gestalten und dabei ungestört soziale Erfahrungen zu machen.

organisierte anregende Umgebung

Maria Montessori legte für die offenen Angebote der Kinder einen sehr großen Wert auf die Gestaltung und tägliche Vorbereitung der Umgebung. Sie hat den Begriff „vorbereitete Umgebung“ geprägt und meinte damit, dass ein geordneter Raum und entsprechendes Material das Kind zur lernenden Auseinandersetzungen anregen soll. Wir tragen die Verantwortung dafür, dass in den kombinierten Lern- und Spielräumen kontinuierlich das Material und die Bedingungen für die offenen Angebote vorhanden sind.

Verantwortung im schulischen Alltag, Vertiefendes Üben

Wir Erzieher*innen unterstützen einzelne Kinder oder Teilgruppen beim Lernen, geben Lernanregungen und ergänzen die Freiarbeit mit lebenspraktischen Angeboten. In der Zeit des „Vertiefenden Übens“ geben die Pädagogen und Pädagoginnen den Kindern die Möglichkeit, in ihrer gewohnten Lerngruppe Erlerntes zu festigen und profitieren dabei von dem Geschehen des Vormittags. Mit dem pädagogischen Element des Vertiefenden Übens als Pendant der klassischen Hausaufgaben unterstützen wir unsere Mädchen und Jungen dabei, das Erlernte eigenverantwortlichen zu vertiefen und motivieren sie dabei. Aufgrund unserer pädagogischen Kompetenzen und der stetigen Auseinandersetzung des Montessoriansatzes, können wir auf jedes Kind individuell eingehen.

Durch unseren ganzheitlichen Blick auf die Kinder vervollständigen wir in Teamarbeit mit den Lehrer*innen die Lernentwicklungsberichte. Einmal jährlich führen wir mit unseren Lerngruppenpartnern die Entwicklungsgespräche mit den Schüler*innen und deren Eltern. In diesen Gesprächen gehen wir auf die Entwicklung der sozialen Kompetenzen ein und besprechen den Entwicklungsstand des Kindes.

2.5 Gesundheitsaufgaben

Die Umsetzung der Ziele im Bereich der Gesundheitserziehung der Kinder erfordert die Mitverantwortung von uns allen. Wir geben den Kindern vor allem Anleitung zur gesunden Lebensführung. Diese Anleitung zielt auf eine Stärkung des Gesundheitsbewusstseins der Kinder und vermittelt ihnen die Bedeutung von hygienischem Verhalten, gesunder Ernährung und Bewegung. Darüber hinaus achten wir bei der Tagesgestaltung auf den ausreichenden Wechsel von Anspannung und Entspannung und initiieren bei Bedarf geeignete Angebote.

Die gesetzliche verankerte Dokumentation des Impfstatus der Schüler*innen wird in der Datenbank dokumentiert und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Schule.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil in der Gesundheitsprävention ist auch die Reihenuntersuchung für die 4. Klassen. Diese findet ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit der Schule und dem Gesundheitsamt statt. Für die Durchführung stellen wir die Räumlichkeiten zur Verfügung. So haben die Kinder ihr alltägliches Umfeld und mehr Sicherheit.

2.6 Essenversorgung

In der Zeit von 11:10 Uhr bis 12:20 Uhr findet die Essenversorgung in der Mensa statt. Die Lerngruppen essen gemeinsam. Um 11.50 Uhr wechseln die Lerngruppen. Ein Teil der Erzieher*innen betreuen und begleiten die Kinder in der Mensa. Der andere Teil der Erzieher*innen übernehmen die Pausenaufsicht auf dem Hof. Das Essen wird von der Firma „Die Mahlzeit Neubrandenburg GmbH“ geliefert.

Nach dem Übergang in den Hort am Nachmittag, vespern wir gemeinsam in den Lerngruppenräumen. Die Mensa steht allen Kindern ganztägig zur Verfügung und bietet zwischendurch Raum für einen kleinen mitgebrachten Imbiss.

2.7 Kinderschutz

Der Schutz von Kindern findet entsprechend dem Leitbild und den Grundsätzen des IB besondere Aufmerksamkeit.

Die Pädagogen sind oft die Ersten, die auf eine mögliche oder bereits vorhandene Kindeswohlgefährdung aufmerksam werden. Sie wirken an dieser Stelle präventiv. Familien, die aufgrund schwieriger Lebenslagen besondere Unterstützung benötigen, werden begleitet und beraten, damit die Kinder gesund aufwachsen.

Der IB hat Leitlinien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen entwickelt, die die Grundlage für die Handlungsanleitung zum Kinderschutz bildet. Die Dienstanweisung zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII regelt die Vorgehensweise der Erzieher*innen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Kinderschutzfachkräfte stehen den Kitas und Horten zudem beratend zur Seite. Mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat unser Träger eine Vereinbarung zur Wahrnehmung des Schutzauftrages durch Träger der freien Jugendhilfe für Einrichtungen und Dienste gemäß §§ 8a Absatz 4 SGB VIII und 72a SGB VIII getroffen.

Wir selbst haben ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept erarbeitet, welches uns als Arbeitsgrundlage für das Verfahren, wenn es zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung kommt, dient. Dieses wird stetig weiter evaluiert.

Ziel ist eine jährlich wiederkehrende Microfortbildung für die Pädagogen. Diese soll zur Prävention und Schärfung dieses Themas führen. Durchgeführt wird diese gemeinsam mit der verantwortlichen Fachberatung.

2.8 Personelle Kompetenzen

Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein entwickeln bedeutet, sich selbst zu mögen, sich in Selbsteinschätzungen zu üben und seine eigenen Fähigkeiten beurteilen zu können.

Um die Verantwortung für sich selbst und für die Gemeinschaft zu übernehmen, brauchen Kinder die Fähigkeit, ihr eigenes Handeln zu reflektieren und anderen zu erklären. Weitere wichtige personale Kompetenzen sind:

- Wahrnehmung der Verschiedenheit anderer Kinder und deren Bedürfnisse
- Hilfsbereitschaft
- Fähigkeit, eigene Entscheidungen zu treffen
- aus Erfahrung lernen
- Kooperationsfähigkeit
- Selbstwirksamkeit

Die Kinder werden angeregt, in den verschiedenen Lebensbereichen selbständig zurecht zu kommen. Das bedeutet zunehmend für die eigenen Interessen und Termine zu sorgen, aber auch Übergänge in neue Gruppen oder Lebensbereiche zu meistern.

2.9 Soziale Kompetenzen

Grundschul Kinder sammeln täglich wertvolle Lebenserfahrungen. In unserer offenen Hortarbeit erwerben die Kinder folgende soziale Kompetenzen:

- Einfühlungsvermögen für andere
- Freundschaften aufbauen und pflegen
- Zuhören lernen
- andere und sich selbst anerkennen
- Vorbild im eigenen Verhalten sein
- sich an gemeinsame Regeln halten
- Kritik äußern und Konflikte mit friedlichen Mitteln lösen
- „Nein-Sagen“ können.

Zur kindgerechten Demokratie gehören für uns die Mitbestimmung und Übernahme von Verantwortung sowie die Fähigkeit, mit anderen Kindern zu kooperieren.

Ganztägig erschließen sich für die Kinder entwicklungsgerechte Mitbestimmung bei/in:

- der Gestaltung von Regeln des Zusammenlebens
- der Gestaltung des Tagesablaufes
- der Gestaltung der Räume
- der Gestaltung der Angebote und Aktivitäten
- der Anschaffung von Material
- der Gestaltung alltäglicher Abläufe und Aktivitäten
- der Ferienplanung
- den täglichen Gesprächsrunden
- den kurzen Reflexionsphasen mit den Kindern, um etwaige Veränderungen herbeiführen zu können
- der Übertragung von Verantwortungsbereiche an Kinder

- Kinderbefragungen.

2.10 Wissen und Methodenkompetenzen

Wir fördern Kinder, ihre interessengebundene Umwelt kreativ wahrzunehmen und zu gestalten. Dies erfolgt insbesondere durch Musik, Malen, Bewegung, Gestalten, darstellendes Spiel, Natur-, Technik- und Umwelterfahrungen oder den Zugang zu neuen Medien. Die Kinder erhalten Anregungen zur Übung und Vertiefung des Lernstoffes in ihrer Freizeit. Dabei bieten wir ihnen die Möglichkeit, verschiedene Medien und Wissensquellen zu nutzen, auszuprobieren und zu experimentieren, um das selbstbestimmte und eigenständige Lernen zu unterstützen.

2.11 Kompetenzen im alltagspraktischen Bereich

Während des gesamten Tagesablaufes erwerben die Kinder sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag vielfältige Handlungskompetenzen, die sie nicht nur auf das selbständige Lernen in der Grundschule und später in der Sekundarstufe, sondern auf die sich stetig verändernden gesellschaftlichen Aufgaben vorbereiten. Dazu gehören sowohl die Selbstverantwortung für schulische Anforderungen als auch alltagspraktische Fähigkeiten.

In Anlehnung an die Pädagogik von Maria Montessori nutzen wir die von ihr kategorisierten „praktischen Übungen des täglichen Lebens“, welche folgende Bereiche umfassen:

- Pflege der eigenen Person (Erste-Hilfe-Kurs für Kinder, Knigge)
- Pflege der Umgebung (Stadtteilrallye)
- Pflege der sozialen Beziehungen (Menü zubereiten, Schulwegbörse)
- Übungen der Stille
- Übungen zur Koordination der Bewegung.

Die praktischen Übungen des täglichen Lebens führen modellhaft in Handlungsabläufe des Lebensalltags ein und dienen zugleich der Sinneserfahrung und vor allem der Bewegungserziehung. In den Übungen des sozialen Lebens werden zwischenmenschliche Umgangsformen erschlossen. Gemeinsam mit den Übungen des täglichen Lebens fördern sie sowohl die individuelle als auch die soziale Entwicklung des Kindes. Kernaufgaben in unserem Hort sind zum Abschluss der vierten Klasse eine Planung von Freizeit und Pflichten, Erfüllung von Aufgaben für die Familie sowie Fähigkeiten im Umgang mit Geld, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder die Selbstversorgung mit einer warmen Mahlzeit. Haben die Jungen und Mädchen diese Aufgaben bewältigt, erhalten sie unser Hortdiplom.

2.12 Körperliche und motorische Kompetenzen

Wir wollen durch motorische, sensorische und kognitive Anreize die ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit des Kindes erreichen und erweitern. Auch vielfältige Sinneserfahrungen können zum Beispiel beim Experimentieren mit unterschiedlichen Materialien ermöglicht werden. Bei allen Aktivitäten legen wir Wert darauf, dass Kinder eigene Bewegungsideen verwirklichen, positive soziale Zuwendung erfahren und Freude an der Bewegung erleben.

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag verfolgen wir das Ziel, alle Kinder gemäß ihren individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten zu fördern.

2.13 Wir sind „Haus der kleinen Forscher“

Neben vielen anderen wichtigen und spannenden Aktivitäten im Hortbereich erfreut sich das Forschen und Experimentieren großer Beliebtheit und hat im Alltag seinen festen Platz. Dafür bilden sich unsere Mitarbeiter*innen bei der gemeinnützigen Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ stetig weiter, bereichern insofern den Hortalltag mit ihrem Wissen und setzen in ihrer Arbeit Impulse für die kleinen Forscher. Die Inhalte bedeuten einen großen Zugewinn und Bildungschancen für jedes einzelne Kind.

Die Kinder haben die Möglichkeit, vielen faszinierenden Fragen ihrer Erfahrungswelt spielerisch nachzugehen und den sogenannten Forscherpass zu erwerben. Damit werden die Freude am Lernen sowie die Denkentwicklung gefördert und eine positive Wirkung auf die Entwicklungs- und Kompetenzbereiche der Kinder erreicht.

Als zertifizierte Einrichtung „Haus der kleinen Forscher“ wecken wir mit entsprechenden Angeboten, dem bereitgestellten Material in den Räumen bzw. durch einzelne

Darbietungen bei den Kindern:

- die Neugier und Begeisterung,
- das Interesse an den Naturphänomenen
- und das Verständnis für naturwissenschaftliche Zusammenhänge.

Außerdem wird hierdurch das Kompetenzzempfinden der Kinder gestärkt. Die Fähigkeit, Phänomene bewusst zu erfahren und wahrzunehmen, sie zu beobachten, zu beschreiben und Erfahrungen zu vergleichen, ist Ergebnis dieser Herangehensweise. Kinder können Erwartungen und Vermutungen ableiten, durch Ausprobieren und Experimentieren überprüfen oder weiterführende Überlegungen anstellen. Es werden eine Reihe weiterer Basiskompetenzen gestärkt, die die Mädchen und Jungen für ihren weiteren Lebensweg benötigen.

- Lernen und Lernkompetenz
- Sprach- und Sozialkompetenz
- Feinmotorik
- Personale Kompetenz

Im gesamten Tagesablauf – einschließlich der Ferienzeit – haben die Kinder Spaß, sich als Forscher auszuprobieren. Auch Medien bekommen einen immer höheren Stellenwert in unserem Alltag, besonders das Interesse an den „neuen“ Medien (z.B. Computer, Tablet), steigt immer mehr. Damit die Kinder einen Bezug und den richtigen Umgang mit diesen erlernen, findet man in unserer Einrichtung „alte“ sowie „neue“ Medien. In den Horträumen befinden sich abwechslungsreiche Bücher und Zeitschriften zu verschiedenen Themenbereichen. Auch die Nutzung und damit verbundene Einführung in den Umgang mit digitalen Medien (z.B. Tablet, Computer und Digitalkamera) wird durch regelmäßig stattfindende Angebote ermöglicht und durch die Pädagogen*innen begleitet. Eine Verknüpfung mit anderen Bildungsbereichen (z.B. Videos von Unterrichtsmaterialien, Fotos von Projekten etc.) und Begleitung von Höhepunkten durch Kinder als Fotografen, sind ebenfalls gegeben.

2.14 Bewegungsförderung, Bewegungserziehung

Die Bewegung ist von wesentlicher Bedeutung für das Leben und somit ein wesentlicher Faktor beim Aufbau der Intelligenz." (Maria Montessori)

Die Montessori-Pädagogik basiert auf der Verbindung von geistigem Wachstum und praktischer Tätigkeit. Wir geben den Kindern Raum, um ihrem Bewegungsdrang nachzukommen. Dies spiegelt sich nicht nur in der Arbeit mit dem Montessori Material, sondern auch insbesondere in unseren sportlichen Angeboten wider. Täglich öffnen wir die Turnhalle und das großzügige Außengelände. In der Turnhalle treffen sich unsere Kinder in ihrer selbst gewählten Gruppenkonstellation und entscheiden gemeinsam, welches Mannschaftsspiel/Ballsport durchgeföhrt wird. Dies stärkt die motorischen Fähigkeiten und fördert zugleich die Basiskompetenzen wie Stärkung des kindlichen Selbstkonzeptes, des Selbstwertgeföhls, der Selbstregulation, Selbstwirksamkeit und die Kooperationsfähigkeit.

Auf dem Hof haben die Kinder die Möglichkeit, aus unserem Kinderfahrzeugpool zu wählen und sich mit den beliebten Hochrädern, Rollern und Foot Twistern ganzheitlich in Bewegung zu bringen. Dies weckt die Spielfreude, kindliche Vorstellungskraft, Körper-/Sinneswahrnehmung und fördert die Bewegungs-koordination sowie Körperbeherrschung.

Wenn ein Kind ausreichend Gelegenheit hat sich zu bewegen, wird es von sich aus ein Bedürfnis nach Ruhe und Entspannung zeigen.

2.15 Zeit der Stille

Nach dem Motto: „Entdecke dich selbst! Entdecke deine Stärken, deine Vorlieben, deine ganz eigene bunte Innenwelt und entfalte sie.“ brauchen Kinder Bewegung und Entspannung.

Die Übungen in der Zeit der Stille nach dem Mittagessen und vor dem „Vertiefenden Üben“

- stärken die körperliche, geistige und emotionale Entwicklung
- entwickeln ein gutes, sicheres und reales Körpergeföhls
- stärken das Konzentrationsvermögen
- fördern schöpferische Kreativität
- entwickeln Einföhlsvermögen
- fördern soziales Verhalten
- schaffen Selbstsicherheit und Selbstvertrauen
- schärfen die Sinne und das Wahrnehmungsvermögen für die Feinheiten in der Umgebung
- trainieren die „Umschaltfähigkeit“ zwischen Bewegung und Ruhe.

Besonders die Ruhe- und Stilleübungen z.B. nach einer Bewegungsübung oder einer einfachen Atemübung erlauben dem Kind eine vertiefende Erkenntnis seiner selbst und der Umwelt.

Die Wiederholung der einzelnen Spiele und Übungen schenken dem Kind Erfolgserlebnisse, zunehmendes Selbstvertrauen und es erkennt seine ganz individuellen Fähigkeiten.

Darüber hinaus werden der Wille, das Leistungsvermögen und das innere Gleichgewicht gestärkt. Insbesondere Kinder im Grundschulalter brauchen den rhythmischen Wechsel von Ruhe und Bewegung als Möglichkeit, sich und die Welt zu entdecken. Dazu nutzen sie die unterschiedlichsten Zeiten entsprechend ihrer eigenen Bedürfnisse, während des gesamten Tagesablaufes, besonders aber nach der Unterrichtszeit. Durch die Erzieher*innen erhalten sie Anregungen, Anleitung und Unterstützung.

Für die Zeit der Stille stehen ein „Raum der Ruhe“ und die kleine Turnhalle für die Jungen und Mädchen bereit.

2.16 Beobachtung und Dokumentation

Ausgangspunkt für die Umsetzung des Bildungsauftrages in unserem Hort ist grundsätzlich die Beobachtung der Fragen, Wünsche und Themen der Kinder. Sie sind Ausdruck des kindlichen Bildungsinteresses und ihrer sozial-emotionalen Situation und stehen im Mittelpunkt der zu planenden Angebote und Gruppenerlebnisse nach dem Unterricht.

In Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Eltern wollen wir die Stärken und Ressourcen der Kinder in den jeweiligen Bildungsbereichen ergründen und dokumentieren. Nur so macht es für die Gruppe und für einzelne Kinder Sinn, eine „anregende Umgebung“ mit neuen Erfahrungsfeldern und Lernimpulsen im Hort anzubieten, welche die Kinder zu weiteren Aktivitäten ermuntert.

Mit Hilfe des eigenen Lerntagebuches können die Kinder zudem selbst ihre Erfahrungen, Erlebnisse, Gedanken und Fähigkeiten aus dem Unterricht **und der Hortzeit** dokumentieren, erinnern und reflektieren. Das Lerntagebuch hilft den Kindern beim Bewusstmachen von eigenen Lern- und Entwicklungsprozessen und eröffnet Wege für Gespräche und Reflexionen mit dem Kind und allen weiteren Beteiligten.

2.17 Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Zusammen mit den Lehrkräften planen wir die im Jahresverlauf anstehenden Feste, Märkte und Projekte. Im jeweiligen Jahrgangsteam bereiten wir gemeinsam mit ihnen die Freiarbeit und Werkstätten vor.

Am Nachmittag sind wir für die Wünsche und Vorstellungen der Kinder offen und beteiligen sie an der Planung und Gestaltung der Angebotsinhalte. Gemeinsam mit unseren Kindern besprechen wir die offenen Angebote und Aktivitäten, sowie die Gestaltung der Ferien.

Die Reflexion unserer Arbeit erfolgt regelmäßig in den Teamsitzungen und Dienstberatungen.

3. Offenes Hortkonzept

Unsere Schüler*innen lernen kurz nach der Einschulung ihre eigenen Verantwortlichkeiten, Regeln und Gewohnheiten des Miteinanders. Dank der regelmäßigen Begleitung durch unsere Erzieher*innen am Vormittag, werden verlässliche Beziehungen zu unseren Kindern gepflegt. Ein festes Ritual ist dabei der

Abschlusskreis zum Einläuten der Hortzeit. Im sogenannten Hortkreis reflektieren die Kinder mit der/dem Horterzieher/in den Vormittag und besprechen Besonderheiten des Nachmittags, die in eine Tagesliste aufgenommen und anschließend im Organisationsbereich des offenen Hortes verwaltet werden. So hat jeder Pädagoge direkten Zugang zu den individuellen Informationen, wie z. B. den Besuch der jeweiligen Interessengruppen, besondere Abholgenehmigungen u.a...

Viele Kinder im Grundschulalter wünschen sich neben der Verlässlichkeit und Sicherheit in der Lerngruppe jedoch schon kindgemäße Freiheiten. Selbstbewusst und fordernd suchen sie am Nachmittag nach Möglichkeiten, ihre Interessen für Sport, Musik, Theater, Erkundungen, Natur, Schach und vieles mehr mit anderen Kindern der heterogenen Gemeinschaft zu teilen. Sie schätzen Vertrautheit genauso wie das Erkunden neuer Möglichkeiten in ihrem Umfeld, indem sie neue Räume und Orte erobern, Zeit ohne Aufsicht erproben, Grenzen hinterfragen und beweisen, dass sie längst gewohnte Regeln beherrschen. Für den Nachmittagsbereich resultiert daraus die Öffnung der Zeit nach dem Unterricht für verschiedene Freizeitinteressen und Begabungen der Kinder entsprechend dem Konzept der „Offenen Arbeit“.

Diesen besonderen Bedürfnissen begegnen wir, indem wir in der Zeit von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr offene Angebote in den Funktionsbereichen bzw. Interessengruppen für alle Grundschul Kinder bereithalten. Der individuellen Interessenlage folgend, entscheiden die Kinder eigenverantwortlich darüber, mit welchen Inhalten sie sich beschäftigen wollen und suchen selbstständig die Orte aus, an denen das jeweilige Angebot vorgehalten wird. Trotz dieses großen und umfangreichen eigenen Entscheidungsspielraumes der Kinder geben wir gezielte Lernanregungen, damit die Kinder sich neuen Themenbereichen stellen oder bekannte Themen intensiver bearbeiten bzw. vertiefen.

Offene Hortarbeit ermöglicht und erfordert ein hohes Maß an Selbstständigkeit von den Kindern. Für die Hortkinder bedeutet das:

- größtmögliche Unabhängigkeit von Erwachsenen,
- Verlässlichkeit,
- Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien,
- Wissen über sich selbst und die Strukturen und Abläufe im Haus,
- Verantwortung für das eigene Tun und Handeln,
- Pflege der eigenen Person.

3.1 Offene Räume

Ab 14:30 Uhr öffnen sich die multifunktionalen Räume und Aktivitätsbereiche im unteren Bereich des Gebäudes für das Spiel-, Freizeit- und Lernangebot geöffnet. Darüber hinaus stehen den Kindern die Mensa, die Piazza, das gesamte Außengelände sowie die Turnhalle zur Verfügung.

Insoweit bietet der Hort der KGS Stella folgende Bereiche an:

- Ruhebereich
- Bewegungsbereich (zwei Turnhallen)
- Rollenspielbereich
- Kunstatelier und Forscherbereich

- Holzwerkstatt
- Bibliothek
- Lehrküche
- Außengelände und „Grünes Klassenzimmer“

Das Spiel- und Kreativmaterial in den Funktionsräumen bzw. Aktivitätsbereichen ist allen Kindern zugänglich und stellt die Freiheit der Wahl sicher.



(Organisationsbereich – Hort)

Mit Beginn der offenen Hortzeit melden sich alle Kinder im Organisationsbereich im Früh- und Sporthortraum an und heften ihr kleines Magnetschild, auf dem ihr Vorname steht und dass in einer klassenspezifischen Farbe gehalten ist, an die Magnettafel mit den Funktionsbereichen.

Mit ihrem persönlichen Namensschild zeigen sie (auch für die Eltern und Pädagogen nachvollziehbar), an welchem Ort sie sich befinden.

Für den Austausch von Informationen und das An - und Abmelden der Kinder bildet der Früh- und Späthortraum in dieser Zeit den sogenannten Organisationsbereich. Dieser Ort bietet Eltern die Möglichkeit, bei dem/der dort verantwortlichen Erzieher*in Absprachen zu treffen oder Informationen einzuholen bzw. zu hinterlegen.

3.2 Offene Angebote, Interessengruppen und freies Spiel

Die Kinder erleben und genießen im Hort freie Zeit und freie Räume. Diese Freiräume werden so organisiert, dass sie ihre Aktivitäten, Ideen und Phantasien selbst bestimmt und kreativ ausprobieren können. Außerdem haben die Kinder die Freiheit nach ihren eigenen Bedürfnissen Beziehungen zu anderen Kindern zu gestalten und dabei ungestört soziale Erfahrungen zu machen.

3.2.1 Offene Angebote

Im offenen Hort profitieren die Kinder von den unterschiedlichen Stärken und Fähigkeiten unserer Erzieher*innen. Die Interessen der Kinder oder aktuelle Ereignisse greifen wir durch diese Angebote, entsprechende Materialien und Anregungen auf. Innerhalb dieser Gruppe erfahren sie Anleitung, neue Erkenntnisse und haben Zeit zum regelmäßigen Ausprobieren, um sich in ihrem Hobby, ihrer Leidenschaft oder ihrer Begabung weiterzuentwickeln.

Dieses offene Arbeiten erfordert eine kontinuierliche Planung und Koordination der Angebote, Zeit für Kooperationsarbeit und Reflexion im Team sowie ein abgestimmtes Beobachtungs- und Austauschsystem. Regelmäßig werden die Teilnahme der Kinder an den unterschiedlichen Angeboten und ihre Interessen beobachtet, damit wir trotz des eigenen Entscheidungsspielraums der Kinder Trends wahrnehmen, gezielt Anregungen geben und Begabungen fördern können.

Die Angebote im offenen Hort sollen ein Höchstmaß an Selbständigkeit ermöglichen. Kinder können in ihnen besonders ihre Kooperationsfähigkeit üben und voneinander lernen.

Die im Rahmen unserer offenen Arbeit gemeinsam vereinbarten Umgangsregeln ermöglichen den Kindern immer mehr selbst bestimmtes Handeln. In unserer „vorbereiteten Umgebung“ halten die Kinder selbst Ordnung.

3.2.2 Interessengruppen

Um auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können und diesen Bereich des Tages aus ihrer Perspektive planen zu können, werden im Vorfeld der Projektierung von Interessengruppen und Angeboten 1 x jährlich stattfindende Befragungen der Kinder zugrunde gelegt. Die Vielfalt der Interessengruppenangebote ist zugleich der Beitrag zur individuellen Förderung in den 5 Bildungs- und Erziehungsbereichen laut Bildungskonzeption:

- Kommunikation, Sprechen und Sprache
- elementares mathematisches Denken
- (inter-)kulturelle und soziale Grunderfahrungen/Welterkundung sowie
- naturwissenschaftliche Grunderfahrungen
- Musik, Ästhetik und bildnerisches Gestalten
- Bewegung

Die Interessengruppen werden durch unsere Pädagogen*innen, Übungsleiter*innen, externe Kooperationspartner und Ehrenamtliche durchgeführt.

Die Teilnahme an den Interessengruppen wird den Kindern freigestellt. Entscheiden die Jungen und Mädchen sich für eine Aktivität, wird angestrebt diese kontinuierlich

und zielstrebig zu besuchen. Es gibt Gruppen, die auf eine kontinuierliche Teilnahme angewiesen sind, wie z.B. der Chor, Eurythmie oder die Theatergruppe. Diese Gruppen bereiten sich auf verschiedene Jahreshöhepunkte vor und beinhalten somit Auftritte, z.B. auf der jährlichen Adventsgala, der Einschulungsfeier oder den Neubrandenburger Amateurtheatertagen

3.2.3 Möglichkeiten des Freispiels

Die Kinder suchen sich im Haus und auf dem Hof frei und situativ ihr Spiel. Sie folgen dabei der eigenen Phantasie, regen sich gegenseitig an und finden ihre Art von Entspannung im Tagesablauf.

Im Freispiel stellen die Kinder ihr eigenes Können dar und machen vielfältige soziale Erfahrungen mit selbst gewählten Spielpartnern. Den verantwortlichen Umgang mit Regeln üben sie ohne direkte Aufsicht und Anleitung, probieren Selbstbestimmung bei der Wahl des Spielpartners, des Spielinhaltes, des Spielortes und der Bezugspersonen.

Wir vermeiden ein unnötiges Eingreifen in das Freispiel. Eine Einschränkung erfahren die Kinder nur bei gefährlichen, destruktiven oder aggressiven Spielen.

Die Kinder dürfen in diesen Spielphasen auch Spielzeug von zu Hause nutzen, übernehmen dafür aber selbst die Verantwortung bzw. Haftung.

3.2.4 Kinderrat

Der Kinderrat vertritt die Interessen aller Grundschüler*innen. Dazu wählen alle 8 Gruppen je eine*n Vertreter*in aus, welcher als Sprachrohr Wünsche, Themen und Probleme der Kinder in den Rat transportiert. Die beschlossenen Verabredungen und Ergebnisse präsentieren die Vertreter sodann in den Gruppen. Unser Kinderrat tagt 1 x monatlich im Konferenzraum unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft. Ein bis zwei Mal jährlich trifft sich der Kinderrat mit dem Schülerrat der Sekundarstufen, um den Austausch und die Zusammengehörigkeit zu stärken.

4. Übergänge- Gesichtspunkte zu den einzelnen Entwicklungsstufen

4.1 Gestaltung von Übergängen

In der organisatorischen Betrachtung der gesamten Schule sind Hort und Grundschule zwei auf das Engste verzahnte Bereiche, deren Arbeit jeweils in Teams bestehend aus Lehrkräften und Erzieher*innen strukturiert ist, die auf der Ebene der Klassenstufe angesiedelt sind. In der Vorbereitung auf die jährliche Einschulung von Kindern ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Bürgerhaus „Windmühle“, dessen pädagogische Ausrichtung ebenfalls auf den Arbeiten Maria Montessoris basiert, und – soweit dies zugelassen wird – anderen Kindertagesstätten, deren Kinder an der KGS „Stella“ eingeschult werden, etabliert. Dazu gehören regelmäßig stattfindende gegenseitige Hospitationen des pädagogischen Personals, der fachliche Austausch und die Möglichkeit, Kinder bereits vor ihrer Einschulung im Kontext der jeweiligen Kita kennenzulernen. Die pädagogische Arbeit kann so miteinander reflektiert werden und wird transparent.

Für interessierte Eltern, Erzieher*innen und andere involvierte Personengruppen werden individuelle Informationsgespräche vorgehalten, Einladungen zum Tag der

offenen Tür ausgesprochen, Schul- und Horthöhepunkte angekündigt, Elternabende und Schnuppertage angeboten. Nach der Einschulung werden die Schulanfänger durch Lernpatenschaften in ihren Lerngruppen unterstützt und im Ankommen in der Schule begleitet.

4.2 Eingewöhnung und Besonderheiten der 1. Klasse

Nach der Einschulung beginnt eine einwöchige Eingewöhnungszeit für unsere Schulstarter. Im Lerngruppenraum bieten sich dafür Rückzugsmöglichkeiten und die besondere Unterstützung sowie Zuwendung durch die kontinuierliche Bezugsperson, die ein Schulanfänger braucht. Dies schafft ein langsames und sicheres Ankommen im Schulalltag. Jederzeit können die Schüler in ihrem selbst gewählten Tempo neue Räume erkunden sowie andere Kinder und Mitarbeiter*innen kennenlernen. Die offene Hortarbeit startet nach der Eingewöhnungszeit.

Eine weitere Besonderheit ist die „Zeit der Stille“ siehe 2.13.

5. Fürsorge- und Aufsichtspflichten, Regeln

„Pädagogisches Handeln ist die Hauptpflicht einer Erzieherin. Aufsichtsführung ist eine dienende Nebenpflicht.“ (Roger Prott *Hamburger Fachtagung „Aufsichtspflicht und Pädagogik“*)

Der Schul- und Betreuungsvertrag zwischen den Eltern und uns bildet die Grundlage für unsere Rechtspflicht zur vertraglichen Aufsicht.

Per Gesetz haben wir den Auftrag, Kinder zu betreuen, zu erziehen und zu bilden. Ein Kind soll aber durch den Erwerb von Selbständigkeit und anderen Kompetenzen langfristig befähigt werden, Schaden zu vermeiden und es soll natürlich selbst auch vor Schaden bewahrt werden. Wir sehen unsere Aufgabe aber nicht in der Vermeidung jeglichen Risikos. Vielmehr üben die Kinder den Umgang mit Gefahren auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Ohne einen gewissen Spielraum der freien bzw. unbeaufsichtigten Betätigung kann sich ein Kind nicht zur Selbständigkeit entwickeln.

Unsere Art der Aufsichtsführung muss stets der jeweiligen Situation und den Erfordernissen des Kindes angepasst werden. Sie wird aber immer so ausgeführt, dass die pädagogischen Ziele, Selbständigkeit und freie Entfaltung mit ihr erreicht werden können.

Für die Umsetzung können wir schwerlich verbindliche Vorschriften aufstellen. Jede Situation und jedes Kind unterscheidet sich von anderen, so dass wir eine Festlegung standardisierter Methoden der Aufsichtsführung für ungeeignet halten.

„Bei der Bemessung der Aufsichtspflicht muss ferner zwischen den Erfordernissen eines Mindestbestandes an Ordnung und Sicherheit einerseits und dem pädagogischen Ziel der freien Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit abgewogen werden. Allgemeine Richtlinien lassen sich hier schwerlich aufstellen“ (LG Berlin Az. 7 O 247/75).

Innerhalb unserer Dienstberatungen verständigen wir uns regelmäßig über unsere Erfahrungen mit vorbeugenden Sicherheitsmaßnahmen wie:

- Informationen über Gefahrensituationen

- Belehrungen
- Gebote und Verbote
- direkte Aufsicht in notwendigen Situationen
- notwendiges Eingreifen bei Gefahrensituationen.

In der Zeit der Hortbetreuung gelten folgende Grundbedingungen der Aufsichtsführung:

Die Aufsichtspflicht besteht für uns für alle Kinder.

Die Kinder werden im Verlauf ihrer Hortzeit fortlaufend auf Gefahrensituationen im Haus und auf dem Hof hingewiesen und belehrt. Belehrungen werden zu aktuellen Anlässen wiederholt und dokumentiert. Gefahrenquellen und Gefährdungsmomente werden dem Träger unverzüglich bekannt gegeben und beseitigt.

Je nach Kenntnis der Gruppe und der einzelnen Kinder entscheiden wir, zu welchem Zeitpunkt die Kinder die Erlaubnis erhalten, sich ohne direkte Aufsicht im Haus und auf dem Hof aufzuhalten. Auf dem Hof halten sich sodann mindestens drei Kinder gemeinsam auf, kein Kind bewegt sich dort allein.

Die Kinder wissen zu jedem Zeitpunkt, wo sich mindestens ein/e Erzieher*in aufhält, um sich Hilfe zu holen.

Mit diesen Freiräumen bereiten wir die Kinder im gesicherten Rahmen darauf vor, um nach der 4. Klasse selbständig und kompetent die Zeit nach Unterrichtschluss gestalten zu können.

6. Zusammenarbeit mit Eltern

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ (Art. 6 Abs. 2 GG). Unseren gesetzlichen Auftrag (vgl. KiföG M-V, SGB VIII, Bildungskonzeption für 0-10jährige MV) können wir nur in engem Kontakt mit den Eltern umsetzen.

Ein wichtiger Faktor für die gelingende Arbeit an Bildungseinrichtungen ist das gegenseitige Vertrauensverhältnis zwischen Vertreter*innen der Institution und den Eltern der Kinder. Dazu gehört vor allem, dass sich Eltern und pädagogische Fachkräfte kennenlernen, einander respektvoll begegnen und sich gegenseitig das Vertrauen aussprechen. Gespräche zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften gehören zum Alltag der KGS „Stella“ und sind unverzichtbarer Bestandteil der täglichen Arbeit miteinander.

Einige weitere Formen der Zusammenarbeit sind:

- Infoabende für Eltern
- jährliche Entwicklungsgespräche in Kooperation mit unseren Lehrkräften
- interne und externe Angebote für Eltern zu bestimmten fachlichen Themen (z.B. reformpädagogische Arbeit)
- Elternversammlungen
- Hospitationsmöglichkeiten
- Elternvertreter (Projektleiter), die eine Schnittstelle zwischen Hort und Elternhaus bilden und Arbeiten koordinieren.

7. Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

Unser Hort ist mit vielen Aktivitäten in der Öffentlichkeit und im Gemeinwesen vertreten. Der Erfolg des ganztägigen Bildungskonzepts hängt wesentlich von außerschulischen Kooperationspartnern und Förderern ab. Dieses erfordert eine aktive Mitverantwortung von uns allen. Besonders froh sind wir über die generationsübergreifenden Angebote, die durch die regelmäßige Unterstützung von Senioren möglich ist.

7.1 Kooperationen

Durch vielfältige Kooperationen und die Öffnung des Hortes nach außen erhoffen wir uns weitere positive Effekte auf das Verhalten, die Haltungen und die Leistungen der Kinder und streben zudem eine hohe Kundenzufriedenheit an.

Formen der Zusammenarbeit:

- Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team der KGS Stella
- Erziehungspartnerschaften mit Eltern und Elternwerkstätten
- Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Bürgerhaus Windmühle
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, Förderern und Senioren
- Zusammenarbeit mit Ausbildungsstätten und Praktikanten
- Zusammenarbeit im Verbund des Trägers
- Stadtteil- und Gemeinwesen orientierte Arbeit
- Aufsuchen außerschulischer Lernorte
- Einbeziehung außerschulischer Fachkräfte und externer Berater

7.2 Anleitung von Praktikanten

Wir arbeiten kontinuierlich mit Praktikanten der Beruflichen Schule Neubrandenburg für Erzieher*innen und mit den Studenten der Hochschule bzw. der Universität zusammen. Dies kann für beide Seiten bereichernd sein, denn es bedeutet auch, sein eigenes pädagogisches Handeln immer wieder zu reflektieren und aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen, die für die praktische Tätigkeit bedeutsam sind.

Nach Abschluss eines Praktikumsvertrages erhält die Praktikantin/der Praktikant eine Mappe, in der wesentliche Punkte unseres Konzeptes und die Team- und Gruppenstruktur erläutert sind. Weiterhin erhalten sie einen Lotsenplan sowie einen Fragebogen für das Abschlussgespräch, um die Arbeit mit Praktikanten*innen zu evaluieren. Stetiger Ansprechpartner und Mittler zwischen Leitung und Praktikant*in ist die Koordinatorin für Praktikumsangelegenheiten, die zudem 1 x wöchentlich eine Praktikumsprechstunde anbietet.

8. Qualitätsmanagement

Im Zuge des Strebens nach einer stetigen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und im Sinne des gesetzlichen Auftrages zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und -sicherung (§ 10 a KiföG M-V) in Kindertageseinrichtungen kommen in unseren

Einrichtungen verschiedene Methoden zur fortwährenden Qualitätssicherung zum Einsatz.

Über unseren Träger sind wir in das EFQM (European Foundation for quality management) eingebunden. Im Rahmen von EFQM finden bereits seit dem Jahr 2009 jährlich Elternbefragungen statt. Dadurch erhalten Eltern, Interessierte und Kooperationspartner die Möglichkeit, Wünsche und Bedürfnisse, Erfahrungen und Feedbacks zu spiegeln, die uns die Chance geben, noch spezieller Angebote zu unterbreiten und Prozesse zu optimieren.

Es wurden folgende Verfahren beschrieben und ab 2009 in allen Einrichtungen umgesetzt:

- ✓ jährliches Entwicklungsgespräch
- ✓ Planung und Dokumentation der pädagogischen Arbeit
- ✓ Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung des Kindes

Die Qualität wird mit verschiedenen Methoden überprüft und stetig weiterentwickelt:

- jährlich stattfindende Elternbefragungen
- Ermitteln von Kennzahlen (Fortbildungsquote, dokumentierte Teamsitzungen, Ergebnisse der Elternbefragungen etc.)
- Interne und externe Audits
- Zwei Mal jährlich stattfindende Arbeitskreise der Prozesseigner, die sowohl strategische als auch fachliche Fragen der Weiterentwicklung zum Inhalt haben

Im Hinblick auf den grundlegenden Anspruch zur kontinuierlichen Qualifikation und mit einem Verständnis von pädagogischer Arbeit als Ergebnis von Prozessen lebenslangen Lernens, werden den pädagogischen Fachkräften zahlreiche Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung bzw. zur Weiterqualifikation angeboten. Die Interessen aller Mitarbeiter*innen werden durch den Betriebsrat im IB Nord vertreten.

Unsere externe Fachberaterin steht uns als Ansprechpartnerin jederzeit zur Verfügung. Sie hospitiert in unseren Einrichtungen und bietet darüber hinaus regelmäßig Weiterbildungsveranstaltungen an. In zahlreichen Konflikten und Problemsituationen vor Ort ist sie für uns eine wichtige Ansprechpartnerin geworden, die mit ihrem fachlichen Knowhow sofort unterstützt.

In regelmäßigen Abständen finden Dienstberatungen statt. Wir arbeiten in Fachteams und treffen uns, um wichtige fachlich-inhaltliche Prozesse begleiten, verstehen und umsetzen zu können.

Fort- und Weiterbildung

- Jede/r Mitarbeiter/in nimmt an Weiterbildungen teil (5 Weiterbildungstage pro Mitarbeiter*in). Wir bieten außerdem Inhouse- Schulungen an, damit der Wissenstand aller Mitarbeiter*innen gleich ist.

- Wir haben umfangreiche aktuelle Fachliteratur, zu der alle Mitarbeiter*innen jederzeit Zugriff haben, um sich im Selbststudium weiterzubilden. Dieser Bestand wird regelmäßig aktualisiert. Zusätzlich haben alle Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, ausführliche Internetrecherche zu betreiben.
- Alle Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig (alle 2 Jahre) an Schulungen zur Ersten-Hilfe teil.

Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI)

Jede Einrichtung wird 1 x jährlich durch die FASI begangen. Bei dieser Begehung wird festgestellt, ob die Ausstattung der Räumlichkeiten den sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht. Alle Mitarbeiter *innen werden zum Thema Arbeitssicherheit gem. DGUV Vorschrift 1, § 4 unterwiesen. Zwischen dem IB Nord und dem Betriebsrat Nord gibt es eine „Vereinbarung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge für die Mitarbeiter*innen des IB Nord“.

Zudem erfolgt eine regelmäßige Überprüfung im Arbeits-, Gesundheits-, Brand- und Katastrophenschutz. Alle Feuerlöscher werden regelmäßig von einer Fachfirma überprüft.

Für alle Mitarbeiter*innen bieten wir Brandschutzübungen an. Evakuierungsübungen werden regelmäßig durchgeführt. Krisen- und Notfallpläne sind für alle Einrichtungen erstellt.

9. Nutzungsrechte

Diese Konzeption ist Eigentum des Internationalen Bundes.

©Nachdruck, Kopie oder sonstige Nutzung für nicht zweckentsprechende Verwendung auch auszugsweise sind nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der Hortleiterin möglich.

10. Wirksamkeit

Die vorliegende Konzeption des Hortes der KGS „Stella“ wurde von den pädagogischen Fachkräften erarbeitet und wird als für die Arbeit verbindlich anerkannt. Sie wurde vom Leitungsteam zur Kenntnis genommen und genehmigt. Alle pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich, die Inhalte der Konzeption mitzutragen. Sie ist Teil des Dienstvertrages.